

Neues Waldfriedhof-Reglement

GEMEINDERAT „Centre de rencontre“

RECKINGEN/MESS Bürgermeister Carlo Muller berichtete von Besprechungen mit potenziellen Betreibern der neuen Gaststätte im „Centre de rencontres“ sowie mit Vertretern des Roten Kreuzes, die das dortige Jugendhaus verwalten werden. Sowohl die Gaststätte als auch das Jugendhaus werden im Sommer eröffnen, die offizielle Einweihung des gesamten „Centre de rencontre“ ist für die erste Hälfte des September geplant.

Das „Syndicat communal à vocation écologique“ (Sivec), bekannt als „Recyclingzenter“, wird kundenfreundlicher umgestaltet. Auch wird die Aufschlüsselung der Betriebskosten auf die beteiligten Gemeinden unter die Lupe genommen. Dippach wird dem Syndikat beitreten, allerdings nur, was die „Kläranlage“ betrifft.

Das Nachbarschaftsfest, das traditionell im Hof der Gemeinde abgehalten wird, findet dieses Jahr am 2. Juni statt. Die 15 Punkte der Tagesordnung boten keinen Anlass zu Diskussionen, sämtliche Entscheide wurden einstimmig gefasst. „Essen auf Rädern“ wird teurer, statt 9,89 Euro pro Menü werden ab 1. Juni 10,14 Euro fällig. Die Transportkosten trägt weiterhin die Gemeinde.

Gemeinsam mit den Gemeinden Dippach und Bartringen legt Reckingen in Dippach am Ort

„Op Diedenuecht“ einen Waldfriedhof an. Ein Reglement legt nun die Betriebsmodalitäten fest. Die Asche von maximal acht Verstorbenen kann um einen Baum vergraben werden, eine Plakette trägt die Namen der Verstorbenen. Ein Baum ist für anonyme Bestattungen reserviert. Es gibt Konzessionen von 15 oder 30 Jahren für eine bzw. vier Stätten. Sowohl religiöse als auch zivile Zeremonien sind möglich, ebenso wie das Bestatten ohne Zeremonie. Ein Mitglied des Schöffen- oder Gemeinderats oder ein Beamter der Gemeinde des Verstorbenen muss beim Verstreuen der Asche anwesend sein. Das Taxenreglement der Friedhöfe wurde um die Gebühren des Waldfriedhofs erweitert. Für das Verstreuen der Asche werden 200 Euro fällig, das Gravieren der Plakette kostet 50 Euro, für das Nutzen des Obdachs werden 50 Euro verrechnet. Die Konzession für 15 Jahre kostet 150 Euro pro Stätte, für 30 Jahre 300 Euro. Vier Stätten kosten 600 Euro (15 Jahre) bzw. 1.200 Euro (30 Jahre).

Im Rahmen der Förderung des Langsamverkehrs und eines sicheren Schulwegs wird der Fußgängerweg „Schneewitchens Wee“ für 25.000 Euro, inklusive einer adäquaten Beleuchtung, instand gesetzt. Die Prozentsätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer bleiben unverändert. ph